

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Pattensen**

## **I. Grundsätze**

Bei der Konfirmation wird Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: »*Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.*« (Gen 12, 2) Mit diesen Worten wird den Konfirmanden auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen die Jugendlichen am Ende ihrer Konfirmandenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: »*Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*« (Mt 28, 18 20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Gertrud Pattensen die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen ihr Leben zu gestalten und auskunftsähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»*Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.*« (1Petr 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

## **II. Anmeldung**

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und – sofern die Daten vorliegen – persönlich eingeladen, um sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular auf der Homepage der Kirchengemeinde St. Gertrud. Bei getauften Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmanden und ihren Erziehungsberechtigten besprochen.

Allen jungen Menschen, die sich zur Konfirmandenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Erziehungsberechtigten und die Konfirmanden bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

## **III. Dauer**

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres nach den Osterferien und erstreckt sich kontinuierlich über zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die möglichst an den ersten beiden Sonntagen nach Ostern (Quasimodogeniti bzw. Miserikordias Domini) gefeiert wird.

## **IV. Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit in der Kirchengemeinde Pattensen gehören die regelmäßige Teilnahme am wöchentlichen Konfi-Kurs und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Ausflüge, diakonische und gemeindliche Projekte (November-Aktion und Dezember-Aktion) sowie die Teilnahme am Konfestival als Abschluss-Highlight der Konfirmandenzeit. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt.

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme ...

- am wöchentlichen Konfi-Kurs,
- an der Konfirmandenfreizeit vor dem Sommer,
- an den beiden Aktionstagen im November und Dezember,
- an diakonischen und gemeindlichen Projekten,
- an der Veranstaltung Konfestival/Truestory
- sowie an ausgewählten Angeboten der EC-Jugendarbeit.

Die Erziehungsberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt). Über die Planung und Durchführung von Freizeiten werden die Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv und ermöglicht die vielfältige Persönlichkeitsentwicklung. Teilhabe wird allen jungen Menschen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmanden geschützt und hat einen hohen Stellenwert. Ein freundlicher, achtsamer und respektvoller Umgang ist eine Selbstverständlichkeit und wird im Miteinander eingefordert.

## **V. Ausstattung**

### **Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel, die von der Kirchengemeinde Pattensen zur Verfügung gestellt werden: Aufbewahrungstasche, Ordner, Basis-Bibel, Kopien, kreative Arbeits- und Bastelmaterialien u.a. Schreibzeug ist von den Konfirmanden selbst mitzubringen.

Die Kirchengemeinde und die Erziehungsberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmanden soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

## **VI. Themen und Inhalte**

### **Lernen, was es heißt, als Christ zu leben**

In der Konfirmandenzeit sollen die Konfirmanden für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen

Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmandenarbeit wird es den Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, Psalm 23, ausgewählte Verse der Bergpredigt sowie zentrale Texte der Evangelien kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet insbesondere folgende Themen:

- Was glaubst du eigentlich? – Glaube, Vertrauen und bisherige Glaubenserfahrungen
- Was heißt Glaube in Gemeinschaft? – Kirche und Gemeinde
- Auf welche Quellen bezieht sich der christliche Glaube? – Die Bibel
- Was heißt im Glauben unterwegs zu sein? – Freundschaft mit Gott und Nachfolge Jesu
- Was soll ich tun? – die 10 Gebote und das Gebot der Nächstenliebe
- Hilft beten? – Gebet, Vater unser und Psalm 23
- Was gibt mir Hoffnung? – Passion und Ostern
- Was kommt danach? – Tod, Sterben und Ewigkeit
- An wen glauben wir? – Das Glaubensbekenntnis
- Was stärkt auf dem Weg? – Abendmahl
- Wie beginnt der Glaube? – Taufe und Entscheidung
- Was bedeutet »Konfirmation«?

### **Lernen mit Kopf, Herz und Hand**

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und/oder Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahls
- das Hören und Reflektieren der frohen Botschaft
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- gabenorientierte Mitarbeit in der Gemeinde z.B. im Bereich der Arbeit mit Kindern oder beim Krippenspiel

Die jungen Menschen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmanden und deren Erziehungsberechtigten besprochen. Den Konfirmanden wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzustalten.

## **VII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben**

Die Konfirmanden lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

### **Gottesdienste**

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Kirchengemeinde teil. Sie sollen innerhalb des Unterrichtsjahres bis zur Konfirmation mindestens 20 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben in all seinen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig Gottesdienste für Kinder, Jugendliche und speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

### **Gemeindliches Leben**

Die Konfirmanden nehmen an folgenden Angeboten des Gemeindelebens teil und gestalten diese mit: Altersentsprechende Gruppen und Kreise, diakonische Projekte, Besuch von Gemeindegruppen, Chöre.

Die Konfirmanden nehmen schon während ihrer Konfirmandenzeit an Angeboten der Jugendarbeit teil, wirken mit und übernehmen Aufgaben.

Die Konfirmanden erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums: Diakonische Projekte (Adventssingen, Kleidersammlung), Friedhof (Laubharken).

## **VIII. Sakramente**

### **Taufe**

Konfirmanden, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmandenzeit getauft werden. Es ist gut, die Taufe ungetaufter Jugendlicher möglichst früh während der Konfirmandenzeit zu feiern, damit der Glaubensweg von der Taufe zur Abendmahlsgemeinschaft bewusster erlebt wird.

### **Abendmahl**

In unserer Gemeinde sind die Konfirmanden zum Abendmahl eingeladen und nehmen an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmandenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

## **IX. Erziehungsberechtigte und Paten**

Die Erziehungsberechtigten und Paten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten. Wird ein Infoabend bzgl. der laufenden Konfirmandenarbeit angesetzt, sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, daran teilzunehmen, um verbindliche Absprachen treffen zu können.

Aktive Mitarbeit (z.B. bei Großaktionen) ist erwünscht.

## **X. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Die Konfirmanden gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

## **XI. Konfirmation**

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation *kann* versagt werden, wenn ein Konfirmand ...

- öffentlich das christliche Bekenntnis ablehnt,
- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit mehr als 10 Prozent (5 Themeneinheiten à 90 Minuten) unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung eine weitere Beschwerde bei der Regionalbischöfin einlegen.

## **XII. Beschluss über die Ordnung**

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 11.12.2025 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmanden-Jahrgang 2026/2027.

Pattensen, den 11.12.2025

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Pattensen:

– Kirchenvorstand und Pfarramt –

---

Vorsitzender und Pastor Carsten Dellert

Siegel

---

Stellv. Vorsitzende Renate Menke

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301), genehmigt.

Winsen, den .....

Ev.-luth. Kirchenkreis Winsen (Luhe):

---

(Stellv.) Vorsitzende/ Vorsitzender

Siegel

---

Mitglied des Kirchenkreisvorstandes